

Erfassung und Bewertung von Medikationsfehlern

Ärzte können ab sofort auch medikationsfehlerbedingte Nebenwirkungen bei der AkdÄ melden

Die Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft (AkdÄ) führt seit Anfang 2015 ein vom Bundesministerium für Gesundheit gefördertes Projekt zur Erfassung und Bewertung von Medikationsfehlern durch. Mit dem Projekt wird unter anderem untersucht, ob die systematische Analyse von Medikationsfehlern zu einer verbesserten Sicherheit der Patienten beitragen kann. Geänderte europäische Regularien sehen vor, dass auch medikationsfehlerbedingte Nebenwirkungen in den nationalen Pharmakovigilanzsystemen dokumentiert werden sollen.

In Deutschland sind etwa drei Prozent der notfallmäßigen stationären Aufnahmen in internistische Abteilungen auf Nebenwirkungen zurückzuführen. Insgesamt etwa 0,6 % aller internistischen Notaufnahmen werden als vermeidbare Medikationsfehler eingeschätzt.

In dem Projekt sind Ärzte aufgerufen, medikationsfehlerbedingte Nebenwirkungen oder Beinahefehler zu

melden. Aus der systematischen Analyse der Fallberichte sollen Ansätze zur Vermeidung von Medikationsfehlern entwickelt werden. Die Sammlung von Fallberichten startete Anfang 2016.

Den Meldebogen finden Sie im Internet unter: www.akdae.de

Knut Köhler M.A.
Leiter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit